

Für die Eltern der zukünftigen Erstklässler

Hier erfahren Sie alles Wichtige über die Einschulung Ihres Kindes.

Termine (Sie erhalten jeweils schriftliche Einladungen)

Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt: wenn Ihr Kind 6 Jahre alt wird

Erster Elternabend: voraussichtlich Mai/Juni 2025

Schnuppertag für die Kinder: 19. Juni 2025

Vorlesetage der aktuellen 1. und 2. Klasse für die Schukis: startet NACH den Osterferien (Info über den Kindergarten)

Einschulungstermin: **16.08.2025**

VERMUTLICHER Ablauf:

| | |
|--------------------|------------------------------------------------------|
| 9.30 - 10.00 | Andacht in der Kirche |
| 10.15 - 10:30 | Ansprache und Willkommen in der Schule |
| 10.30 - 11:00 | Unterricht Kl. 1, Elterncafé der Eltern der Klasse 2 |
| 11.15 - etwa 12:00 | Fototermin, Besichtigung Klassenraum |

Allgemeine Informationen zur Einschulung in Niedersachsen

Die Einschulung in Niedersachsen wird durch den § 64 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsisches Schulgesetzes (NSchG) geregelt.

Dabei gilt, dass alle Kinder, die vor einem festen Stichtag sechs Jahre alt werden, mit dem Beginn des nachfolgenden Schuljahres schulpflichtig sind.

Soll ein jüngeres Kind vorzeitig eingeschult werden (Kann-Kind), kann dies auf Antrag der Erziehungsberechtigten geschehen, wenn das Kind die körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzt und in seinem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt ist.

Die Entscheidung darüber liegt beim Schulleiter.

In Niedersachsen gilt seit 2012 als Stichtag für die Einschulung der 30. September.

Einschulung in Niedersachsen 2025

Im Schuljahr 2025/2026 sind alle Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 1. Oktober 2018 und 30. September 2019 geboren wurden.

Informationen zur Flexibilisierung des Einschulungsstichtages

Am 27. Februar 2018 hat der Niedersächsische Landtag ein neues Schulgesetz beschlossen. Eine zentrale Änderung ist die Flexibilisierung des Einschulungsstichtages:

Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September vollenden, haben nunmehr die Möglichkeit, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. Dabei sollen die Eltern sich bis zum Stichtag 1. Mai eines jeden Schuljahres entschieden haben, ob die Einschulung des Kindes um ein Jahr hinausgeschoben werden soll. In diesem Fall reicht eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule aus.

So ist Ihr Kind am besten auf den Schulanfang vorbereitet

Bei Schuleintritt wird nicht erwartet, dass ein Kind irgendetwas lesen, schreiben oder rechnen kann. Aber folgendes sollte Ihr Kind selbstständig erledigen, ausführen oder befolgen können:

1. sich allein an- und ausziehen
2. für einen kurzen Zeitraum (ca. 15 Minuten) allein spielen, auf jemanden oder etwas warten
3. mit Stiften und Schere zielgerichtet umgehen, Spielzeuge sachgemäß verwenden und behandeln
4. sich auf einem Spielplatz bewegen ohne sich oder andere in Gefahr zu bringen (wichtig auch für den Sportunterricht und die Schulpausen)
5. überschaubare regelmäßige - kurze - Arbeiten und Pflichten nach Anweisung zu Hause und im Kindergarten erfüllen; mit Hilfe Ordnung schaffen auf kleinem Raum (Kinderzimmer)
6. eigene Bedürfnisse zu Gunsten der Gemeinschaft (Gruppe, Klasse) für einen angemessenen Zeitraum zurückstellen; Regelungen für Zeit, Raum und Grenzen einhalten
7. sensibel sein für minimale Höflichkeitsformen:
Blickkontakt bei Gesprächen; ausreden lassen; ehrlich sein; abwarten;
Fehlverhalten zugeben und sich entschuldigen; niemanden auslachen;
niemanden anfassen, der das nicht möchte; sich an Abmachungen halten